

die aber als zur Osterberechnung dienlich, die wichtigsten sind, findet sich nur noch zum 16. December 'o sapientia' verzeichnet; es ist dies der Anfang der ersten grossen Weihnachts-Antiphonie (O sapientia, quae mihi indicat nativitatem domini); richtig gehörte sie zum 17. December. Zur kalendarischen Berechnung gehören ferner die regulares feriales und lunares, die auf dem ersten und dritten Blatte fehlerlos angegeben sind; auch mit ihrer Hülfe konnte man die oben besprochenen Bestimmungen machen, indem die regularis ferialis + Concurrente die feria und die regularis lunaris + Epacte das Mondalter des betreffenden ersten Monatstages ergab.

Wie in den meisten Kalendern finden sich auch hier die sedes embolismorum angegeben, das sind die Anfänge der 7 ausser der Reihe gesetzten 30tägigen Mondmonate in den 7 Mondjahren zu 384 Tagen. Die vorliegenden Ansätze stimmen mit den gebräuchlichen überein mit Ausnahme des vierten, welcher gewöhnlich zum 4. December (im num. aur. X) steht, während er hier dem num. aur. XI am 3. Jänner zugewiesen ist. Ferner ist angegeben die Epoche der Indiction zum 24. September — der Commentator folgt also dem Beda'schen Ansätze. Bekanntlich ist die Entstehung der Indictio überhaupt noch unaufgeklärt, und ebenso unsicher sind wir darüber, welche Beweggründe Beda oder einen anderen dazu gebracht

---

der mittelalterlichen Zählweise im Widerspruch stehend erklärt. Die römische Zählung mit dem terminus a quo und ad quem ist im Mittelalter durchaus nicht die gebräuchliche, ausser natürlich bei Anwendung des römischen Kalenders, wo aber gerade Fehler unterlaufen, welche die auch für uns ungewöhnliche Rechnungsweise zum Ursprung haben. Sowie der uns beschäftigende Computist Grotefend's Ansicht gemäss die Claves setzt, mögen es auch andere gethan haben, und somit sei die Beglaubigung durch Computisten und Kalendarien für seine Ansicht nicht bestritten. Wie wenig aber denselben zu trauen ist, lehrt bei unserem Computisten der später anzuführende Satz über den Tag der Indictions-Epoche, wo man nach römischer Zählweise den 25. September erhält, während der 24. gemeint und auch damit bezeichnet ist. Doch dies würde noch immer nicht die Ansicht Ideler's als die richtige erscheinen lassen, denn bei der Einführung der Claves hätte man ja die römische Zählweise zufällig anwenden können; doch ein gewichtiger Umstand spricht dagegen: nach den Ansätzen Grotefend's sind die Claves ganz willkürlich gewählte Tage, nach unseren dagegen hat es einen guten Grund, warum gerade sie hiezu bestimmt wurden. Diese Tage haben nämlich alle den Ferialbuchstaben F, welchen auch der 24. März, der Sitz der Concurrente d. i. der Feria dieses Tages hat. Mit der Concurrente hatte man also auch die feria sämmtlicher Claves gewonnen, und war so in der Lage, daraus die der termini festorum und den Monatstag der Feste selbst zu bestimmen. Natürlich ist diese Rechnung auch bei den anderen Ansätzen möglich, aber man wird nicht läugnen können, dass es für die Wahl der Tage entscheidend sein musste, den möglichst einfachen Modus hierfür herauszufinden.